

VERNEHMLASSUNG



Sicherheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Liestal, 21.09.2021

Vernehmlassung zu den Änderungen im Einführungsgesetz zum ZGB insb. betreffend Kindes- und Erwachsenenschutz

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Stellungnahme zu oben genannter Vernehmlassung zukommen zu lassen.

Die CVP Basel-Landschaft begrüsst grösstenteils die Änderungen im Einführungsgesetz zum ZGB insb. betreffend Kindes- und Erwachsenenschutz.

Die meisten Änderungen sind für uns nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist jedoch für uns § 83a. Gemäss § 83a sollen die Gemeinden zukünftig für die Kosten der besonderen Sicherheitsmassnahmen bei einer fürsorgerischen Unterbringung aufkommen. Auch wenn es sich wohl eher um Einzelfälle handeln wird, lehnen wir diese Kostenverschiebung ausdrücklich ab. Normalerweise werden Gesundheits- und Sicherheitskosten vom Kanton getragen.

Im § 83 wurden bisher Haftungsregeln normiert. Wir haben zwar Verständnis für den Wunsch nach schlanken Gesetzen, aber gerade der Haftungsbereich sollte in einem so sensiblen Bereich auch für Nicht- Juristen klar ersichtlich sein.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Dominique Häring
Geschäftsleiterin CVP Basel-Landschaft

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrätin Béatrix von Sury verfasst.